

Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

DJK-Sportfreunde Reichenberg e. V.

Mitgliederverwaltung: Höckberg 4, 84347 Pfarrkirchen

leichtathletik@sportfreunde-reichenberg.de

Ich beantrage die Mitgliedschaft

zum

Hauptverein : auch genannt DJK-SFR e.V.

Abteilung : Leichtathletik (17)

Name

Tel.

Vorname

mobil

Plz / Wohnort

geb. am

männlich weiblich

Straße

eMail

(für Rückfragen und Bestätigungen)

Der/Die oben Genannte ist bereits Mitglied bei der **DJK-SFR e.V.** in der Abteilung

Gymnastik (34) Ski (30) Fußball (9) Karate (26) Rollkunstlauf (24)

Diese Abteilungszugehörigkeit wird beibehalten nicht beibehalten.

Der (Die) Unterzeichner(in) beantragt seine (ihre) Aufnahme in die DJK-SFR e.V., unbefristet, und erkennt durch seine (ihre) Unterschrift deren aktuell gültige Satzung, Ordnungen und Beitragssätze an.

	Beitragsgruppe	jährlich
Beitrag, Abteilung, °°	<input type="radio"/> Jugendliche unter 10 Jahre	12, -- €
Beitrag, Abteilung, °°	<input type="radio"/> Jugendliche ab 10 Jahre und Erwachsene	20, -- €
Einzelbeitrag, Hauptverein	<input type="radio"/> Erwachsene	60, -- €
Einzelbeitrag, Hauptverein	<input type="radio"/> Jugendliche ** bis 18 Jahre **	30, -- €
Familienbeitrag, Hauptverein	<input type="radio"/> Ehepaare, oder Ehepaare mit Kindern ** bis 18 Jahre **	120,-- €

Hinweis: ** Zum 18. Geburtstag erfolgt die Änderung und Anpassung der Beitragssätze zum nächsten 01.01. **

Ein Austritt kann nur jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres erfolgen und muß dem Verein schriftlich bis spätestens 30.11. vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift

des Antragstellers
bzw. bei Minderjährigen der/s gesetzlichen Vertreter/s

Datenschutz Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG, DSGVO) folgende personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert, verarbeitet und genutzt: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Bankverbindung, Abteilungszugehörigkeit. Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen. Außerdem willige/n ich/wir ein, dass Fotos von mir/uns/meinem Kind unentgeltlich auf unserer Homepage, in Festschriften und sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht werden dürfen.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Gläubiger - Identifikations-Nr. : DE52ZZZ00000160732

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Kreditinstitut

DE

IBAN

BIC

durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber :

Name, Vorname - in Druckbuchstaben

, den

Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die DJK-Sportfreunde Reichenberg e.V. Zahlungen von o. g. Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. - Zahlungsart : wiederkehrende Zahlung (Mitgliedsbeitrag) - Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der DJK-SFR e.V. auf mein (auf unser) Konto gezogene Lastschriften, einzulösen.

Hinweis : Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Rückgabe der SEPA-Lastschrift entbindet mich nicht, fällige Forderungen der DJK-SFR e.V. zu begleichen.

Interne Vermerke der DJK-SFR e.V. : mitgliederverwaltung@sportfreunde-reichenberg.de

Mandat-Referenz	Mitgl.-Nr.	Eintrittsdatum	bearbeitet am	BLSV gemeldet am
VR10168 -				

Aufnahme

keine

!!!

Datum

und

Unterschrift

Ohne

!!!

Formular-Version 2018.02 vom 04.09.2018

Informationspflicht (Art. 13 DSGVO) Erhebung von Daten für die Mitgliederverwaltung

- 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Mitgliederverwaltung
- 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
DJK Sportfreunde-Reichenberg e. V.
Höckberg 4, 84347 Pfarrkirchen
08561/4376, verwaltung@sportfreunde-reichenberg.de
www.sportfreunde-reichenberg.de
- 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
DJK Sportfreunde-Reichenberg e. V.
Datenschutzbeauftragte/r
Höckberg 4, 84347 Pfarrkirchen
08561/4376, dsgvo@sportfreunde-reichenberg.de
- 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
Ihre Daten werden zur Erfüllung des Vertragsverhältnis über die Vereinsmitgliedschaft, gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, erhoben zur:
 - Verwaltung der Mitgliederdaten
 - Erhebung der Mitgliedsbeiträge
 - Meldung an BLSV, Fachverbände und Versicherungen
 - Ehrung von langjährigen bzw. verdienten Mitgliedern
- 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Mitgliederverwaltung / Beitragswesen / Vorstandschaft / Abteilungsleiter / Trainer
 - BLSV und Sportfachverbände
 - ARAG Sportversicherung
 - Banken
- 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Ihre Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Die Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, frühestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft.
- 7. Betroffenenrechte**
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht
- 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die DJK Sportfreunde-Reichenberg e. V. durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf- und der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
- 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**
Die DJK Sportfreunde-Reichenberg e. V. benötigt Ihre Daten, um Sie als Vereinsmitglied aufnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie als Vereinsmitglied nicht aufgenommen werden.

Hinweise für neue Mitglieder

Die vollständige Satzung bzw. Ordnungen können in der Geschäftsstelle der DJK Sportfreunde-Reichenberg bzw. in Kürze im Internet unter www.sportfreunde-reichenberg.de eingesehen werden.

Auszüge aus der gültigen Satzung der DJK Sportfreunde-Reichenberg e. V.

- § 3. **Mitgliedschaft**
§ 3.1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, der § 2 Ziele und Aufgaben anerkennt.
- § 4. **Aufnahme, Austritt**
§ 4.1. Der gesetzliche Vertreter hat das Aufnahmegesuch mit zu unterschreiben.
Über die Annahme des Aufnahmeantrages entscheidet der Beauftragte der Mitgliederverwaltung.
§ 4.2. Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.
§ 4.3. Der Aufnahmeantrag ist, in aktueller Version, schriftlich an die Mitgliederverwaltung zu richten.
Der freiwillige Austritt, der nur schriftlich spätestens bis zum 30.11. an den Vorstand erklärt werden kann, wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam.
- § 5. **Ausschluss**
§ 5.1. Ein Mitglied ist, nach vorheriger Anhörung, vom Vorstand aus dem Verein auszuschließen:
wegen offenkundigen und fortgesetzten Verstoßes gegen die satzungsgemäß geforderten Mitgliedschaftsverpflichtungen,
wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins
oder wegen unsportlichen Verhaltens
oder wegen unehrenhafter Handlungen
§ 5.4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis.
Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon jedoch unberührt.
- § 6. **Rechte der Mitglieder**
Die Mitglieder haben das Recht, die Wahrnehmung ihrer Interessen durch den Verein zu verlangen und die dem Verein zur Verfügung stehenden Einrichtungen im Rahmen der Benutzerordnung zu benutzen, im Rahmen des Vereinszwecks an den Veranstaltungen und Wettkämpfen teilzunehmen.
- § 8. **Beiträge**
Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Beiträge verpflichtet.

Hinweise des Vorstandes :

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen, der Zweck und die Ehre des Vereins gefährdet werden könnten. Die von Mitgliedern genutzten Sportsstätten und deren Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln.

Die Mitglieder haben die Vereinssatzung und Vereinsordnungen zu beachten; diese Dokumente werden den Mitgliedern auf Verlangen jederzeit in der Geschäftsstelle ausgehändigt. Anordnungen der Vereinsorgane, der Abteilungsleiter, der Trainer, Übungsleiter und Ausbilder, Platzwarte und Hallenwarte ist Folge zu leisten.

Hinweise der Mitgliederverwaltung :

Änderung des Namens oder der Anschrift sowie der Bankverbindung ist dem Verein **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen
Verschiedene Abteilungen haben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag, welcher bei den Abteilungen der DJK SFR oder in der Geschäftsstelle der DJK SFR bzw. in näherer Zukunft im Internet auf der Homepage bekanntgegeben wird.

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten in der EDV Vereinsmitgliederverwaltung erfasst und gespeichert werden. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins genutzt und unterliegen der Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

Die Streichung von der Mitgliederliste erfolgt bei Zahlungsrückstand, die durch das Mitglied durch Lastschriftrückgabe veranlasst wurde (auch die Benachrichtigung per Einschreiben entfällt in diesem Fall).